

Förderverein Rhein-Gymnasium Köln-Mülheim e.V.
Düsseldorfer Straße 13, 51063 Köln

Köln, 18.03.2024

Liebes Mitglied des Fördervereins,

wir laden Sie herzlich zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 7. Mai ein!

Ort: die Aula des Rhein-Gymnasiums
Beginn: 19:00 Uhr

Neben dem üblichen Rückblick & Ausblick ist geplant, unsere Satzung an zwei Stellen (§2, §3) zu ändern, damit wir mehr Arten an Förderungen durchführen können. Außerdem muss der Satzungsinhalt zum Datenschutz (§14) auf den neuesten Stand gebracht werden, damit die bereits gelebte DSGVO-Praxis auch textlich verankert wird. Die ganze Tagesordnung finden Sie auf der zweiten Seite dieses Schreibens, gefolgt von den neuen Satzungstexten, die zur Abstimmung stehen.

Warum sollten Sie unbedingt zur Mitgliederversammlung kommen?

1. **Erst die Arbeit...** / Eine offizielle Satzungsänderung braucht eine Abstimmung und Beschlussfassung – wir bitten Sie daher, an diesem Abend teilzunehmen, damit wir den Willen einer möglichst großen Anzahl an Mitgliedern protokollieren können.
2. **... dann das Vergnügen!** / Wir feiern in diesem Jahr ein Jubiläum: Die Gründungsversammlung und Erstellung der ersten Satzung des Fördervereins fand vor 60 Jahren statt! Das möchten wir feiern und laden alle ein zu Kölsch, nicht-alkoholischen Getränken und einem kleinen Imbiss.

Bitte um Anmeldung:

Damit wir Getränke und Essen besser planen können, wäre es nett, wenn Sie kurz per E-Mail unter foerderverein@rhein-gymnasium.de zusagen. Herzlichen Dank dafür!!

Wir freuen uns auf Sie und auf den 7. Mai, bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute!



Förderverein Rhein-Gymnasium Köln-Mülheim e.V., der Vorstand

Anschrift
Förderverein Rhein-Gymnasium
Köln-Mülheim e.V.
Düsseldorfer Straße 13
51063 Köln

Vorstand
Julia Auerswald (stellv. Vorsitzende)
Christiane Rieger (Geschäftsführerin)

Kontakt
foerderverein@rhein-gymnasium.de
Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE11 3705 0198 0009 2622 62

Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2024

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Festlegung des Protokollführers, Tagesordnung
- TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der letzten MV (einsehbar auf der Website der Schule im Bereich des Fördervereins)
- TOP 3 Bericht des Vorstands, Präsentation des Geschäftsberichts 2023
- TOP 4 Sachstand über die Konten, Anteil zweckgebundener Gelder
- TOP 5 Ausblick auf weitere geplante Ausgaben im Schuljahr 2023/2024
- TOP 6 Diskussion, Abstimmung und Beschlussfassung zu Satzungsänderungen in § 2 Zweck des Vereins, § 3 Gemeinnützigkeit und § 17 Datenschutz**
(Anlage: Zur Abstimmung stehende Satzungsänderungen)
- TOP 7 Bericht der Kassenprüferin
- TOP 8 Entlastung des Vorstands
- TOP 9 Wahl der Kassenprüferin/des Kassenprüfers
- TOP 10 Wahl einer/eines neuen Beisitzenden
- TOP 11 Verschiedenes
- TOP 12 60 Jahre Förderverein – Getränke & Imbiss**

Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können gemäß der Satzung bis zu drei Wochen vor dem Termin schriftlich gestellt werden.

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung am 7.5.2024

Zur Abstimmung stehende Satzungsänderungen (gelb markiert)

Zur Information:

Die folgenden Satzungsänderungen wurden in enger Abstimmung mit dem Finanzamt (zur Aufrechterhaltung des Status der Gemeinnützigkeit) und mit einem beauftragten Rechtsanwalt (zur juristischen Absicherung der Formulierungen) ausgearbeitet.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung und Bildung durch Unterstützung des Rhein-Gymnasiums in Köln-Mülheim und seiner Schüler. Dabei geschieht die Förderung im Einvernehmen mit der Schulleitung. Der Förderverein kann finanzielle Hilfe leisten an Klassen, Gruppen und auch einzelne Schüler hinsichtlich schulischer Veranstaltungen. Der Zweck kann insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- a) Unterstützung bei Anschaffungen für die Gestaltung von Schulhof und Schulwiese
- b) Beihilfen für Schüler für Unterrichtsmaterial, auch für den Kunst- und Sportunterricht
- c) Förderung des Schulsports, von Schulfahrten und sonstiger Schulveranstaltungen
- d) Unterstützung der Schule gegenüber dem Schulträger
- e) Vertretung der Schulinteressen in der Öffentlichkeit
- f) Durchführen von lernunterstützenden Kursen, insbesondere Musikkursen für die Schüler
- g) **Finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien.**

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und **mildtätige** Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

[...]

§ 17 Datenschutz

~~1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereines werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz personenbezogene Daten über die Mitglieder gespeichert, übermittelt und verändert.~~

~~2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf Auskunft und ggf. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten bzw. Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.~~

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben zum Datenschutz, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), personenbezogene Daten (insbesondere Name, Adresse und sonstige Kontaktdaten) über die Mitglieder gespeichert und verarbeitet.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften genannten Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO

das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO und

das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

3.

a) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten von Mitgliedern unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden sowohl des Mitglieds als auch der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

b) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.